

Beschlussempfehlung

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

19.01.2015

~~23.02.2015~~

27.04.2015

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Betr.: Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung
(Vorlagen-Nr.: 5-2090/14-II/1)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 einstimmig beschlossen, dem Kreistag Empfehlungen zur Änderung der Psychiatrieplanung zu geben.

Die Änderungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Luckenwalde, den 09.01.2015


Hartfelder
Vorsitzende

Anlage 1 Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2014 zur Psychiatrieplanung

Psychiatrieplanung Versionen vom 09.10.2014 und vom 21.11.2014 (Austauschblätter)	Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2014
<p>Der Schwerpunkt liegt deshalb umso mehr in der teilstationären und ambulanten Beratung und Behandlung. Die teilstationäre Versorgung für Kinder und Jugendliche wird durch die psychiatrischen Institutsambulanzen bzw. Tageskliniken in Potsdam, Königs Wusterhausen und Lübben abgedeckt.</p> <p>In diesem Zusammenhang kommt dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie den anderen regionalen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Kinder mit psychischen Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten betreuen, große Bedeutung zu.</p>	<p>Änderungen Seite 24 Festsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satz 1 Wörter „deshalb umso mehr“ ersetzt durch Wort „gegenwertig“ - Umstellung der Sätze aufgrund Erhaltung des fachlichen Inhaltes - Einfügen des Vorschlages Änderungsantrag und Änderung des JHA - Ersetzen des Wortes „entwickelt“ durch Wort „angestrebt“ <p>Der Schwerpunkt liegt gegenwertig in der teilstationären und ambulanten Beratung und Behandlung. In diesem Zusammenhang kommt dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie den anderen regionalen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Kinder mit psychischen Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten betreuen, große Bedeutung zu.</p> <p>Die teilstationäre Versorgung für Kinder und Jugendliche wird durch die psychiatrischen Institutsambulanzen bzw. Tageskliniken in Potsdam, Königs Wusterhausen und Lübben abgedeckt. In der stationären und teilstationären Behandlung wird ein Fehlbedarf festgestellt. Für die stationäre und teilstationäre Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher wird mit den ansässigen Krankenhäusern, die beide über eine Kinder- und Jugendmedizinische Abteilung verfügen, ein stationäres und teilstationäres Behandlungsangebot entsprechend des Bedarfes (1,3,4 Betten) angestrebt.</p> <p>Änderung Seite 25 Feststellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfügen nach letztem Satz <p>Es ist ein steigender Beratungsbedarf für diese Zielgruppe festzustellen, auch die Intensität der Betreuung ist zunehmend, vor allem ist intensivere Beratung in sozial schwachen Familien erforderlich.</p> <p>Um dem sich darstellenden Bedarfen zu entsprechen, sind mit den Trägern der Jugendhilfe bedarfsentsprechende Beratungsangebote zu entwickeln.</p>

<p>Psychiatrieplanung Versionen vom 09.10.2014 und vom 21.11.2014 (Austauschblätter)</p>	<p>Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2014</p>
<p>Der Bedarf an heilpädagogischen Maßnahmen im Landkreis wird durch die Heilpädagogen in den Frühfördereinrichtungen und mobilen Diensten abgedeckt. Wünschenswert wäre jedoch eine Vernetzung der verschiedenen Hilfsangebote.</p>	<p><u>Änderung Seite 27 Feststellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfügen nach letztem Satz <p>Der Bedarf an heilpädagogischen Maßnahmen im Landkreis wird durch die Heilpädagogen in den Frühfördereinrichtungen und mobilen Diensten abgedeckt. Die Angebote der Heilpädagogen in den Frühfördereinrichtungen und die mobilen Dienste sind zu vernetzen.</p>
	<p><u>Änderung Seite 30 Feststellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfügen nach letztem Satz <p>Besondere Bedeutung kommt der praxisbezogenen Prävention zu. Hierfür sind mit den Trägern der Jugendhilfe geeignete Angebote mit praxisbezogener Prävention zu entwickeln.</p>
<p>Eine Einrichtung der Jugendhilfe, die ihre therapeutische Intervention schwerpunktmäßig den besonderen Bedürfnissen der letztgenannten Problemgruppe anpasst, erscheint perspektivisch geboten.</p>	<p><u>Änderung Seite 31 Feststellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersetzen des Satzes mit dem Satz aus dem Änderungsantrag <p>In den rehabilitativen Hilfen ist im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit einer psychischen Störung bzw. Erkrankung ein geeignetes Wohnangebot mit therapeutischer Ausrichtung auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe zu entwickeln und einzurichten.</p>

<p>Psychiatriepflegepläne Versionen vom 09.10.2014 und vom 21.11.2014 (Austauschblätter)</p>	<p>Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2014</p>
<p>In Bereich der beruflichen Integration können regionale und überregionale Angebote vermittelt werden.</p>	<p>Änderungen Seite 32 Feststellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung Satz 1 durch Wörter „für einzelne Personengruppen“ - grammatikalische Korrektur - Einfügen des Vorschlages aus dem Änderungsantrag <p>Im Bereich der beruflichen Integration können für einzelne Personengruppen regionale und überregionale Angebote vermittelt werden.</p> <p>Bei den Angeboten im Landkreis TF für die berufliche Integration junger Erwachsener mit einer psychischen Erkrankung ist ein Fehlbedarf festzustellen, der durch überregionale Angebote nicht kompensiert werden kann (da diese Personengruppe wohnortnahe Angebote nicht annimmt). Mit den Trägern der Jugendhilfe oder den Trägern im Bereich der Behindertenarbeit ist im Landkreis TF ein speziell auf die Bedürfnisse junger Menschen gerichtetes berufliches Integrationsangebot zu entwickeln und einzurichten.</p>
<p>Da stationäre, teilstationäre psychiatrische Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie eine Institutsambulanz im Landkreis nicht vorhanden sind, liegt der Schwerpunkt auf einer frühzeitigen ambulanten Beratung und Betreuung. Hier sollte der Landkreis weiterhin mit allen Kooperationspartnern an Lösungen arbeiten, um wohnort- und zeitnahe Beratungsmöglichkeiten und Therapien möglich zu machen.</p>	<p>Änderungen Seite 33 Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung Satz 1 durch Wort „gegenwertige“ - grammatikalische Korrektur <p>Da stationäre, teilstationäre psychiatrische Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie eine Institutsambulanz im Landkreis nicht vorhanden sind, liegt der gegenwertige Schwerpunkt auf einer frühzeitigen ambulanten Beratung und Betreuung. Hier sollte der Landkreis weiterhin mit allen Kooperationspartnern an Lösungen arbeiten, um wohnort- und zeitnahe Beratungsmöglichkeiten und Therapien möglich zu machen.</p>

<p>Psychiatrieplanung Versionen vom 09.10.2014 und vom 21.11.2014 (Austauschblätter)</p>	<p>Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2014</p>
<p>Schwerpunktmäßige Integration eines therapeutischen Konzeptes für besonders psychisch auffällige Kinder und Jugendliche in bestehende Einrichtungen der Jugendhilfe sollte weiterhin angestrebt werden.</p> <p>Die Angebote der Frühförderung im häuslichen Umfeld sowie in Regelkindergärten und Integrations-Klassen sind gemeindenah und flächendeckend im Landkreis nutzbar.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme von Frühförderung ist ein steigender Bedarf zu bemerken, der einerseits mit sozialen Problemen in den Familien, andererseits mit einer besseren Aufklärung und frühzeitigeren Erfassung der Kinder begründet sein könnte.</p>	<p>Änderungen Seite 33 Zusammenfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfügen des Vorschlages Änderungsantrag und Änderung des JHA - Ersetzen der Worte „zu entwickeln und einzurichten“ durch Wort „anzustreben“ - Ersetzen des Satzes „Schwerpunktmäßige Integration...“ durch Satz Vorschlag Änderungsantrag „In bestehenden Einrichtungen...“ - Ersetzen der Worte „begründet sein könnte“ durch „zu begründen ist“. <p>Im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung ist im Landkreis Teltow-Fläming ein Fehlbedarf festzustellen. Diese fehlenden Versorgungsangebote können nicht durch ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote kompensiert werden. Um im Landkreis TF eine Wohnortnahe Versorgung psychisch erkrankter und abhängigkeitskranker Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, sind mit den beiden ansässigen Krankenhausbetreibern in Luckenwalde und Ludwigsfelde stationäre und teilstationäre Versorgungsangebote entsprechend des durch die Expertenkommission geschätzten Bedarfes (13,4 Betten und 4,2 Plätze Tagesklinik) anzustreben.</p> <p>In bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe sind therapeutische Konzepte für besonders psychisch auffällige Kinder und Jugendliche zu erarbeiten.</p> <p>Die Angebote der Frühförderung im häuslichen Umfeld sowie in Regelkindergärten und Integrations-Klassen sind gemeindenah und flächendeckend im Landkreis nutzbar.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme von Frühförderung ist ein steigender Bedarf zu bemerken, der einerseits mit sozialen Problemen in den Familien, andererseits mit einer besseren Aufklärung und frühzeitigeren Erfassung der Kinder zu begründen ist.</p>

<p>Psychiatriepflegepläne Versionen vom 09.10.2014 und vom 21.11.2014 (Austauschblätter)</p>	<p>Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2014</p>
<p>Um schon präventiv Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Gesundheit zu stärken, sollten vermehrt Angebote für Kinder und Jugendliche psychisch kranker oder abhängigkeitskranker Eltern initiiert werden. Dabei sind niedrigschwellige Angebote zu unterstützen. Neben Beratungsangeboten, die Eltern auf die Situation der Kinder als Angehörige aufmerksam machen, sollten Angebote, um auch die Kinder über die Krankheit der Eltern zu informieren, unterstützt werden.</p>	<p>Änderungen Seite 34 Maßnahme 1 (Version vom 09.10.2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satz 1 Ersetzen der Worte „sollten [...] initiiert werden“ durch „sind [...] zu initiieren“ - Satz 2 Ersetzen der Worte „sollen [...] unterstützt werden“ durch „sind [...] zu entwickeln“ <p>Um schon präventiv Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Gesundheit zu stärken, sind vermehrt Angebote für Kinder und Jugendliche psychisch kranker oder abhängigkeitskranker Eltern zu initiieren. Dabei sind niedrigschwellige Angebote zu unterstützen. Neben Beratungsangeboten, die Eltern auf die Situation der Kinder als Angehörige aufmerksam machen, sind Angebote, um auch die Kinder über die Krankheit der Eltern zu informieren, zu entwickeln.</p>
<p>Ambulant betreutes Einzelwohnen für junge Erwachsene mit einer psychischen Störung unter der Maßgabe einer flexiblen Einteilung der Betreuungsstunden sollte vom Landkreis unterstützt werden.</p>	<p>Änderungen Seite 34 Maßnahme 3 (Version vom 09.10.2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satz 1 Ersetzen der Worte „sollte [...] unterstützt werden“ durch „wird [...] unterstützt“ <p>Ambulant betreutes Einzelwohnen für junge Erwachsene mit einer psychischen Störung unter der Maßgabe einer flexiblen Einteilung der Betreuungsstunden wird vom Landkreis unterstützt.</p>